PALIZEI DEIN PARTNER



Gewerkschaft der Polizei



Rheinsberg
2. November 2024

26. Polizeifest der KG PD Nord



www.vdp-polizei.de

02.11.2024, 19.00 Uhr Seehotel Rheinsberg Rheinsberg



Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Frank Wiesner, Neuruppin

Fotos: Die Verfasser

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kundenauftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden, sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit Zustimmung des Anzeigenkunden und des Verlages erlaubt. Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.



Forststraße 3 a • 40721 Hilden Telefon 0211 7104-0 • Telefax 0211 7104-174 av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Sandra Storchmann

Anzeigensatz und Druck: ALBERSDRUCK GmbH & Co. KG Leichlinger Str. 11 • 40591 Düsseldorf

© 2024

005-2024-130

www.vdp-polizei.de



Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe PD Nord

Grußwort	3
Programm	5
Artikel	6
Danksagung	16

Grußwort



Anita Kirsten GdP-Landesvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

ich freue mich außerordentlich, euch heute anlässlich des Polizeiballs der Kreisgruppe Nord meine herzlichsten Grüße übermitteln zu dürfen. Nach einem weiteren Jahr voller Herausforderungen ist es endlich Zeit, den Dienstalltag hinter uns zu lassen und gemeinsam zu feiern. Dieser Tag bietet jedoch nicht nur die perfekte Gelegenheit, das Tanzbein zu schwingen und das reichhaltige Buffet zu plündern, sondern auch, uns als Gewerkschaft zu stärken. Es war ein Jahr, in dem wir mit Stolz auf zahlreiche Erfolge zurückblicken können. Unsere kontinuierlichen Bemühungen haben dazu geführt, dass wir als unverzichtbarer Gesprächspartner in Fragen der inneren Sicherheit wahr- und ernst genommen werden. Nach den Tarifverhandlungen ist vor den Tarifverhandlungen, unser Hausaufgabenheft ist gut gefüllt und wir entschlossen diese auch anzugehen. Die politischen Veränderungen, die ohne Frage auf uns zukommen, fordern unsere gesamte Energie und unser kollektives Engagement. Nur wenn wir geschlossen auftreten, können wir die Entscheidungsträger davon überzeugen, dass unsere Forderungen nach angemessener Ausstattung, amtsangemessener Besoldung und mehr Anerkennung für unseren Beruf keine bloßen Wünsche, sondern Notwendigkeiten sind.

In diesen unsicheren Zeiten ist die Bedeutung unseres Zusammenhalts nicht hoch genug einzuschätzen. Die Belastung für uns alle – ob auf der Straße, im Büro oder im Ehrenamt – nimmt stetig zu. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns auch jenseits des Dienstes gegenseitig unterstützen und stärken. Nutzt diesen Abend, um euch Kolleginnen und Kollegen von einer anderen, privaten Seite kennenzulernen und neue Freundschaften zu knüpfen, denn unser gemeinsamer Erfolg hängt von einem starken "Wir" und nicht von einem einsamen "Ich" ab. Ein besonderer Dank geht an die engagierten Kolleginnen und Kollegen der Kreisgruppe Nord, die diesen wunderbaren Abend möglich gemacht haben. Ihre harte Arbeit und Hingabe verdienen heute Abend mehr als nur einen Applaus – vielleicht sogar ein zweites Dessert! Genießt diesen Abend in vollen Zügen. Tauscht euch aus, knüpft neue Kontakte und vor allem: Habt Spaß! Lasst uns gemeinsam weiterhin für unsere Interessen kämpfen und uns gegenseitig unterstützen, denn nur so können wir eine starke, attraktive Polizei der Zukunft gestalten. In diesem Sinne wünsche ich einen unvergesslichen Abend!

Mit herzlichen Grüßen

(Sui la Xit



26. Polizeifest der KG PD Nord

Musikalische Untermalung mit der Party- und Showband

SOWIESO

Mediteranes Buffet von Sternekoch Carsten Pfefferlein

Tombola



KG PD Nord – "Nach-Lese"

Die KG PD Nord lud am 29.01.24 zur Mitgliederversammlung nach Liebenwalde ein.

Frank Wiesner

Es ging dabei um die Themen was war im Jahr 2023, Veränderungen im KG Vorstand, Vorhaben der KG für 2024, Tarifabschluss 2023 und natürlich aktuelles. Für den zuletzt genannten Themenbereich haben wir den stellvertretenden Landesvorsitzenden, Mathias Ziolkowski, eingeladen.

Die Aktivitäten unserer Kreisgruppe im Jahr 2023 waren unter anderem kleine Präsente zum Frauentag unsere VL Tagung, die Unterstützung des Tages der offenen Tür, Unterstützung des Sport- und Gesundheitstages, das 25. Polizeifest der KG PD Nord, Teilnahme an den Demos sowie die Weihnachtsaktion für die im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen.

Ein weiteres Themenfeld war die Zusammenarbeit mit unserem Partner von der SIGNAL-IDUNA, hier konkret mit Peter und Andreas Kruse und Kirsten Behm.

Im Dezember verabschiedeten wir unsere Vorsitzende Katy Kallweit, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Ämter in der KG sowie im Perso-

nalrat niederlegte. Hierzu gibt es einen gesonderten Artikel in der DP. Der derzeitige Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: kommissarische Vorsitzende ist Wendy Ulbrich, stellv. Vorsitzender Frank Wiesner, Kassierer Michael Maelz, Schriftführerin Vicktoria Cicholski, stellv. SF Heike Döpke sowie den weiteren Mitgliedern im Vorstand Lars Däbel und Marko Zschoche.

Für das Jahr 2024 steht unser Arbeits- und Haushaltsplan. Neben den jährlichen Aktionen werden wir zur Fußball-EM ein Betreuungsteam auf die Beine stellen, ein KG Seminar Vorbereitung auf den Ruhestand durchführen und ab September Teil-Mitgliederversammlungen an den Standorten Perleberg, Neuruppin und Oranienburg durchführen. Ein wichtiges Highlight wird unsere VL Tagung im Mai 2024. Hier sollen die Weichen für die nächsten Jahre gestellt werden.

Ein Dankeschön an Mathias, der ausführlich über das Tarifergebnis und weitere Vorhaben unseres Landesbezirkes berichtete.

Lasst uns gemeinsam die Herausforderungen meistern.



GdP vor Ort

Am 12.09.2024 unterstützte die KG PD Nord den Sportund Gesundheitstag unserer Polizeidirektion Nord in Lindow, zum einen finanziell, zum anderen durch das Bereitstellen von Musik- und Moderationstechnik. Erstaunlich war, dass 250 Kolleginnen und Kollegen das Angebot dieses Events annahmen.

Weiterhin unterstützte die GdP KG PD Nord am 14.09.2024 den "Tag der offenen Tür" in der Polizeinspektion Perleberg.

Wir sind für Euch da. Euer GdP Team der GdP KG PD Nord





Cell Broadcast im Katastrophenfall

Gefahrenwarnung direkt aufs Handy

pressto GmbH, Köln

Wie werden Menschen vor Gefahren gewarnt, wenn sie keine Warn-App nutzen, weder Radio noch Fernsehen eingeschaltet haben und wenn es auch keine Sirenen in der Umgebung mehr gibt, die heulen könnten? Warnnachrichten mittels "Cell Broadcast" sollen in Zukunft die Lösung sein. Das System ist Ende Februar 2023 offiziell in
Deutschland an den Start gegangen. PolizeiDeinPartner erklärt, welche Vorteile die neue Technik hat und wie Sie
Cell Broadcast auf Ihrem Smartphone aktivieren.

Wie funktioniert Cell Broadcast?

Beim bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022 wurden in Deutschland zum ersten Mal Warnnachrichten auf dem Handy mittels Cell Broadcast getestet. Mehrere Bundesbehörden, die Mobilfunkbetreiber in Deutschland und Handyhersteller waren an der Entwicklung beteiligt. Das Ende Februar 2023 offiziell gestartete System soll zukünftig den Warnmittelmix aus Sirenen, Rundfunk und Warn-Apps wie NINA ergänzen. Über Cell Broadcast können Rettungsleitstellen ihre Warnmeldungen an Mobilfunkgeräte in betroffenen Regionen verschicken. Findet ein Gefahrenereignis statt, bekommen alle Personen innerhalb der betroffenen Funkzelle, die ein dafür voreingerichtetes, empfangsbereites Mobilfunkendgerät bei sich führen, eine Warnmeldung in Form einer Cell Broadcast-Nachricht auf ihr Mobilfunkendgerät übersandt. Dieser Vorgang erfolgt in drei wesentlichen Schritten:

- 1. Die Leitstelle erhält eine Warninformation (z. B. Unwetter, Hochwasser, Brand etc.)
- Die Leitstelle versendet eine Cell-Broadcast-Warnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS)
- 3. Über die Mobilfunknetze wird die Warnung an die empfangsfähigen Handys im betroffenen Gebiet versendet.

Der größte Vorteil dabei ist, dass alle in der jeweiligen Funkzelle angemeldeten Mobilfunk-Nutzer direkt erreicht werden können – ohne vorherige Registrierung oder Installation einer App.

Voraussetzungen

Beim bundesweiten Warntag haben einige Handynutzer keine Mitteilung erhalten. Damit die Geräte die Nachricht anzeigen, müssen sie grundsätzlich

- eingeschaltet sein und dürfen sich nicht im "Flugmodus" befinden,
- ein Betriebssystem haben, das die Nachricht verarbeiten und darstellen kann und
- aktuelle Updates installiert haben.

Dennoch können nicht alle Handys Cell Broadcast-Nachrichten empfangen. Vor allem manche älteren Geräte verfügen nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen. Auf der Webseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) finden Sie eine Liste mit allen empfangsfähigen Geräten.

Daten fließen nur in eine Richtung

Cell Broadcast ist dem BBK zufolge datenschutzkonform und kann komplett anonym betrieben werden: Für die Aussendung der Nachrichten würden keine personenbezogenen Daten erhoben oder verar-



beitet. "Beim Cell Broadcast fließen die Daten von einem auslösenden Funkmast aus nur in eine Einrichtung, nämlich auf das Endgerät. Es fließen keine Daten vom Endgerät ab. Der Sender sendet seine Texte, ohne den Empfänger zu kennen oder ihn erkennen zu können", beschreibt Bettina Gayk, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, den technischen Vorgang.

Echte Warnungen erkennen

Da befürchtet wird, dass Kriminelle die neue Technik künftig für Betrugsversuche missbrauchen könnten, ist es wichtig, echte Warnmeldungen zu erkennen:

- Als Warnungen werden ausschließlich Textnachrichten mit maximal 500 Zeichen übertragen. Es sind keine klassischen SMS, sie haben deshalb auch keine Handynummern als Absender. Sie werden mit einem lauten speziellen Signalton auf dem Bildschirm des Smartphones angezeigt. Anders als bei einer klassischen SMS wird keine Möglichkeit zum Antworten angezeigt.
- Ausschließlich Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen können Warnmeldungen auslösen. Der Absender (z. B. eine bestimmte Rettungsleitstelle) wird in der Meldung genannt.
- Echte Warnmeldungen enthalten einen Link zum offiziellen Warnportal des Bundes (www.warnung.bund.de). Dort soll es mehr Informationen zur Warnung geben.
- In einer echten Warnung wird man nicht dazu aufgefordert, eine Internetseite zu öffnen und von dort eine App zu installieren. KF

Kreditbetrug im Internet

Geschäfte mit der Armut

pressto GmbH, Köln

Gerade in Krisenzeiten versuchen Kriminelle immer wieder, die finanzielle Notlage von Menschen auszunutzen, um schnell Geld zu verdienen. In letzter Zeit bieten Betrüger und Abzocker vermehrt vermeintlich günstige Kredite über soziale Netzwerke, Instant-Messenger oder gefälschte Internetseiten an. Woran kann man unseriöse Anbieter erkennen?



Gebühren statt Kredite

Das Angebot scheint verlockend: niedrige Zinsen, große Flexibilität bei den Raten und der Laufzeit, kein Mindesteinkommen nötig und vor allem wird auf eine SCHUFA-Abfrage verzichtet. Zielgruppe solcher Angebote, die verstärkt im Internet und hier vor allem in den sozialen Medien auftauchen, sind Menschen mit finanziellen Engpässen. Einen regulären Kredit von einer Bank können sie meist nicht bekommen, da ihnen die Sicherheiten fehlen oder es eigentlich auch keine realistische Chance gibt, den Kredit zurückzuzahlen. Die Kontaktaufnahme mit den vermeintlichen Kreditgebern erfolgt über E-Mail oder Instant-Messanger-Diensten wie etwa WhatsApp. Wie das Europäische Verbraucherzentrum berichtet, folgt dann häufig ein umfangreicher Schriftverkehr. Es werden Kreditangebote unterbreitet und sogar ein Vertrag zugesandt. Dabei würden in die Dokumente auch Logos von ausländischen Ministerien, bekannten Banken oder Versicherungen hineinkopiert, um Seriosität vorzu-

täuschen. Doch wenn Verbraucher auf die Angebote eingehen, erhalten sie statt eines Kredits plötzlich Gebührenrechnungen - etwa für Steuern, Geldwäschezertifikate oder die Freigabe durch Behörden oder Notare. Wenn diese Forderungen bezahlt werden, folgen weitere Rechnungen. Zu Auszahlung eines Kredits kommt es jedoch nie. Das Europäische Verbraucherzentrum spricht hier von einem Vorschussbetrug. Sie empfiehlt, umgehend Anzeige bei der Polizei zu erstatten, auch wenn die Chancen häufig gering sind, dass man das Geld zurückerhält oder dass die Täter gefasst werden, da diese meist im Ausland sitzen. Wenn man den Betrügern persönliche Dokumente wie Kopien von Ausweispapieren zur Verfügung gestellt hat, sollte man diese umgehend für ungültig erklären und sich neue ausstellen lassen, empfiehlt die Europäische Verbraucherzentrale. Denn sonst sei die Gefahr des Identitätsdiebstahls groß. Dabei würden dann die Dokumente für weitere Betrugsdelikte verwendet. Auch der SCHUFA sollte dieser Identitätsdiebstahl unbedingt gemeldet werden.

Teure Finanzsanierung

Es gibt aber auch im "Graubereich" weitere Methoden, Menschen mit finanziellen Nöten das Geld aus der Tasche zu ziehen. Eine davon ist die sogenannte Finanzsanierung. Dabei wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern weisgemacht, man könnte ihnen einen Kredit vermitteln, der ihre finanziellen Probleme löst. Marcus Köster, Rechtsanwalt bei der Verbraucherzentrale NRW e.V., kennt solche Fälle. Die Interessenten sehen sich meist im Internet nach einem "Kredit ohne Schufa" um. Dazu geben sie auf den entsprechenden Anbieterseiten Daten zu ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und ihre Schuldenhöhe ein. Ziel der Verbraucher ist es in der Regel, einen neuen Kredit zu erhalten. Stattdessen bekommen sie eine Reihe von Formularen, meist gegen Gebühren, etwa kostenpflichtig per Nachnahme, in denen ihnen die Vermittlung einer sog. "Finanzsanierung" in Aussicht



gestellt wird. Mit Formulierungen wie "Genehmigung in Höhe von ... " wird bei vielen Verbrauchern dabei der Eindruck erweckt, dass mit dem Ausfüllen der Dokumente und der Unterschrift ein Kreditvertrag bzw. die Vermittlung eines solchen abgeschlossen und ein Darlehen ausgezahlt wird. Dies ist jedoch ein Irrtum: "Es wird kein Geld fließen", erklärt Marcus Köster. "Tatsächlich will der Anbieter, natürlich gegen Gebühren, nur eine sogenannte Finanzierung bei einem weiteren Unternehmen vermitteln. Dieser "Finanzsanierer" will dann, natürlich wiederum gegen ein Entgelt, Raten, welche die Verbraucher regelmäßig zahlen sollen, auf deren bereits bestehenden Schulden bei ihren bisherigen Gläubigern verteilen. Im Grunde sollen die Verbraucher also einmal den Vermittler einer Finanzsanierung und dann den "Finanzsanierer" jeweils dafür bezahlen, dass ihr Geld in Raten auf ihre bisherigen Gläubiger verteilt wird." Eine weitere Variante, bei der man bei der Suche nach "Kredit ohne Schufa" landet, ist die vermeintliche Schuldenregulierung, die aber häufig unseriös sei, weil der sich anbietende Regulierer gar keine behördlich anerkannte Anerkennung und damit keine Rechtsdienstleistungsbefugnis hat. In der Sache kann er daher gar nichts zur Problemlösung beitragen. "In einem solchen Fall werden dann meist noch zusätzlich Anwälte eingeschaltet, die dann ebenfalls Honorare einfordern", so Marcus Köster. "Geld wollen natürlich alle Beteiligten haben. Für uns Verbraucherschützer fallen diese Angebote unter die Rubrik Geschäfte mit der Armut."

Mini-, Klein- und Kurzzeitkredite

Kreditverträge müssen normalerweise bestimmte gesetzliche Vorschriften erfüllen, die auch dem Verbraucherschutz dienen. Dazu gehört etwa die Schriftlichkeit der Vereinbarung und bestimmte Mindestinformationen wie der Nettokreditbetrag, die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde, die Art und Weise der Rückzahlung, der Zinssatz, sonstige Kreditkosten und der effektive Jahreszins.

Auch ein Widerrufsrecht von 14 Tagen für den Kreditnehmer ist vorgeschrieben. Alle diese gesetzlichen Regelungen gelten jedoch nicht, wenn ein Kredit unter 200 Euro vergeben wird oder wenn eine Schuld - unabhängig von ihrer Höhe - innerhalb von drei Monaten zurückgezahlt werden muss und dafür nur geringe Kosten vereinbart werden. Dementsprechend gibt es vor allem im Internet zahlreiche Anbieter, die damit werben, dass man schnell und unkompliziert einen Kredit unter 200 Euro bekommen kann oder auch höhere Summen bei einer Kreditlaufzeit von beispielsweise 30 Tagen. Diese Kredite heißen dann Minikredit, Kleinkredit oder - bezogen auf die Laufzeit - Kurzzeitkredit. Im angloamerikanischen Sprachraum ist das Angebot unter "Pay-Day-Loans" bekannt. Verbraucherschutzanwalt Köster warnt: "Zwar fließt hier dann tatsächlich meist Geld, doch diese Kredite können die Verbraucher teuer zu stehen kommen." Meist stünden die Kosten, insbesondere bei Inanspruchnahme der mit angebotenen Zusatzprodukte, in keinem Verhältnis zur Kreditsumme.

Kredite helfen nicht bei Überschuldung

"Grundsätzlich ist es keine gute Idee, einen Kredit ohne SCHUFA-Auskunft zu suchen, wenn ich auf klassischem Weg keinen Kredit mehr bekomme und der Dispokredit meines Kontos überzogen ist", so das Urteil von Marcus Köster. Die Gefahr, dann an einen unseriösen Anbieter zu geraten, ist einfach zu groß. Er empfiehlt stattdessen einen Kassensturz der eigenen Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen und sich – wenn das Einkommen für das Auskommen nicht mehr reicht – dabei von einer kostenfreien, anerkannten Schuldnerberatung unterstützen zu lassen. Denn wenn tatsächlich eine Überschuldung vorliegt, wird auch ein weiterer Kredit die Situation nicht verbessern, denn der muss ja dann auch noch bedient werden. *TE*

Alles dabei für **Notfall und Kontrolle?**

Warum Warnweste und Verbandskasten ins Auto gehören

pressto GmbH, Köln

Viele Autofahrerinnen und Autofahrer machen sich keine Gedanken, ob ihr Auto für einen Ernstfall gut ausgestattet ist. Egal ob Unfall, Panne oder nur eine Polizeikontrolle: Die richtige Ausstattung kann im Notfall lebensrettend sein. Der Gesetzgeber schreibt eine Reihe von Gegenständen vor, die man im Auto unbedingt mitführen muss. Dazu gehört etwa das Warndreieck oder ein Verbandskasten. Doch darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Dingen, die im Verkehrsalltag sinnvoll und nützlich sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Ausstattung:

Folgende Gegenstände müssen in jedem Fahrzeug laut Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) mitgeführt werden. Denn sie dienen dazu, im Notfall sich selbst zu schützen, einen Unfallort abzusichern und erste Hilfe zu leisten.

Führerschein und Fahrzeugpapiere

Der Führerschein und die "Zulassungsbescheinigung Teil I" müssen immer im Original mitgenommen werden. Die Zulassungsbescheinigung, früher der Fahrzeugschein, enthält alle wichtigen technischen Informationen über das Kfz und die amtliche Genehmigung, dass das Fahrzeug am Straßenverkehr teilnehmen darf. Bei einer Polizeikontrolle muss man den Führerschein und Zulassungsbescheinigung I auf Verlangen vorzeigen können. Wer dann die Papiere nicht dabei hat, riskiert ein Verwarngeld in Höhe von 10 Euro. Achtung! Die "Zulassungsbescheinigung Teil II", früher der Fahrzeugbrief, zeigt an, wer der Eigentümer des Fahrzeugs ist. Sie sollte auf keinen Fall im Auto mitgeführt werden, denn wenn das Fahrzeug gestohlen wird, könnte der Dieb sich dann als neuer Eigentümer eintragen lassen.

Verbandskasten und Masken

Der Verbandskasten im Auto soll der Erstversorgung von Verletzten dienen, etwa nach einem Unfall. Er muss deshalb laut §35h der StVZO in jedem Kraftfahrzeug mitgeführt werden. Das Erste-Hilfe-Material sollte so verpackt sein, dass der Inhalt vor Staub und Feuchtigkeit so-



wie vor Kraft- und Schmierstoffen ausreichend geschützt ist. Die sterilen Verbände in einem Verbandskasten haben ein Ablaufdatum in der Regel von maximal fünf Jahren. Die Verbände sollten daher regelmäßig kontrolliert werden. Dabei sollte auch fehlendes Material ersetzt werden, das bereits verwendet wurde. Seit Februar 2023 müssen im Verbandskasten nach DIN 13164 auch zwei Masken enthalten sein. Fehlt der Kasten im Auto, droht ein Verwarngeld von 10 Euro. Für Motorräder ist übrigens ein Verbandskasten nicht verpflichtend, er wird aber empfohlen.

Warnweste

In jedem Pkw, Lkw, in Bussen und Zug- und Sattelzugmaschinen muss immer mindestens eine Warnweste vorhanden sein. Sie kann gelb, orange oder rot sein. Die Westen dienen vor allem dem Eigenschutz bei

Pannen oder in Unfallsituationen. Bei Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen verbessert das Tragen der Weste die Sichtbarkeit für andere Verkehrsteilnehmer. Allerdings ist nur das Mitführen, nicht aber das Tragen der Westen gesetzlich vorgeschrieben. Hier ist die Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefragt. Kann die Weste bei einer Verkehrskontrolle nicht vorgezeigt werden, wird in der Regel ein Verwarngeld von 15 Euro erhoben. Im Ausland sind die Regeln teilweise wesentlich strenger. Hier ist häufig auch das Tragen der Weste Pflicht und die Strafe kann - etwa in Spanien bis zu 200 Euro betragen.

Wagenheber vorhanden sein. Auch wenn man selber den Reifen nicht wechseln kann, erleichtert das einem Pannendienst die Arbeit.

Taschenlampe

Im Falle einer nächtlichen Autopanne oder eines Unfalls kann eine kleine lichtstarke Taschenlampe gute Dienste leisten. Sie sollte immer mit aufgeladenen Batterien oder Akku im Handschuhfach liegen.

Starthilfeset

Ein Starthilfekabel kostet nur wenige Euro. Doch im Falle eines Falles kann damit eine leere Autobatterie soweit aufgeladen werden, dass das Starten des Motors möglich ist. Allerdings wird dafür die Batterie eines zweiten Fahrzeugs benötigt. Auch Elektrofahrzeuge haben ne-



Warndreieck

Auch das Warndreieck muss verpflichtend mitgeführt werden. Das Dreieck muss reflektierend, leicht aufzubauen und standsicher sein. Im Falle einer Panne oder eines Unfalls muss es so aufgestellt werden, dass Auffahrunfälle verhindert werden. Daher muss es auch aus einiger Entfernung gut sichtbar sein. Es sollte auf Landstraßen etwa 100 und auf Autobahnen mindestens 150 Meter vom Pannen- oder Unfallort aufgestellt werden.

Nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll sind folgende Dinge:

Notfallnummern

Bei den Autopapieren im Handschuhfach sollten Notrufnummern, etwa von wichtigen Angehörigen, und auch die Angaben zur eigenen Haftpflichtversicherung hinterlegt sein. Außerdem verfügen moderne Smartphones über besondere Tastencodes, um automatisch einen Notruf abzusetzen. Diese variieren allerdings je Betriebssystem.

• Ersatzreifen und Werkzeug

Ein Ersatzreifen ist zwar nicht Pflicht, sollte aber aus eigenem Interesse zusammen mit einem Radkreuz und einem kleinen, transportablen

ben der Hochvolt- oder Traktionsbatterie eine klassische 12V-Starterbatterie, die für das Starten und verschiedene Elektrik und Elektronik im Auto benutzt wird, etwa für die Bordelektronik oder die Zentralverriegelung. Die Starthilfe funktioniert dabei wie bei einem Verbrenner.

Notfallhammer

In bestimmten Notfallsituationen kann ein kleiner Notfallhammer Leben retten. Etwa bei einem Sturz des Autos in ein Gewässer oder nach einem Unfall, bei dem der Wagen eingeklemmt wurde oder in Seitenlage liegt. Mit dem Hammer kann dann die Autoscheibe eingeschlagen werden. In den Hammer integriert ist meist ein Gurtschneider, mit dem im Notfall ein verklemmter Sicherheitsgurt durchgeschnitten werden kann.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe weiterer Gegenstände, die nützlich sein können. Dazu gehört zum Beispiel eine Parkscheibe für die Kurzzeitparkzonen in den Innenstädten. Auch eine Decke macht Sinn – für den Fall, dass man bei einem plötzlichen Wintereinbruch, einem Stau oder einer Panne ohne Wagenheizung festsitzt. Auch bei verunfallten Personen mit Schock kann sie nützliche Dienste leisten. Und schließlich kann man spezielle Autofeuerlöscher im Kofferraum mitführen. Der ADAC empfiehlt hier Pulver- oder Schaumfeuerlöscher. Allerdings zählen Fahrzeugbrände zu den seltensten Unfall- oder Pannenarten. *TE*

Abzocke durch unseriöse Schädlingsbekämpfung

So vermeiden Sie böse Überraschungen

pressto GmbH, Köln

Wenn die Balkontüren im Sommer offenstehen und etwa Mäuse ins Haus kommen oder die Wespen im Frühjahr ihre Nester in einer alten Hauswand errichten, kommen Schädlingsbekämpfer zum Einsatz: Die Mäuse oder anderes Ungeziefer im Haus müssen gefangen und entfernt werden, die Wespen – wenn möglich – umgesiedelt. Wer wegen des Schädlingsbefalls unter großem Druck steht, nimmt oft den erstbesten Anbieter. Das kann jedoch ein schwerwiegender Fehler sein.

Ähnlich wie die Schlüsseldienste haben auch die Schädlingsbekämpfer mit dem guten Ruf ihrer Branche zu kämpfen, denn neben den vielen seriösen Fachfirmen sind immer wieder unseriöse Anbieter unterwegs. "Diese vermeintlichen Schädlingsbekämpfer haben in der Regel keine Ausbildung und gehen daher ohne Sachkunde zum Endverbraucher," weiß Steffi Klotz vom Deutschen Schädlingsbekämpfer-Verband (DSV) e.V. "Die Schädlingsbekämpfung betreiben sie dann häufig sehr unfachmännisch mit Mitteln, die sie im Baumarkt erworben haben und die sie dann teilweise in so hohen Konzentrationen austragen, dass es sogar zu Gesundheitsschädigungen bei den menschlichen Bewohnern kommen kann." Vor Ort würden sie auch keine gründliche Bestandsaufnahme machen. Sie verstreuen zum Beispiel wahllos Pulver oder Köder auf dem Boden und in Schränken oder sprühen zur Tarnung Wasser oder Putzmittel auf Wespennester. Dabei werden weder Auskunft über die verwendeten Chemikalien gegeben, noch werden die rechtlichen Vorgaben von Natur- und Tierschutz beachtet. Und sie stellen ihre Dienste am Ende auch noch überteuert in Rechnung.

Gesunde Skepsis ist angebracht

Bei der Kontaktaufnahme zu einem Unternehmen sollte man schrittweise und umsichtig vorgehen. So ist es meist keine gute Idee, direkt die erste beworbene Anzeige anzuklicken, die bei einer Online-Suche erscheint. Dahinter können sich Vermittlungsagenturen verbergen, die selber keine Haftung übernehmen. Der Auftrag wird dann oft an Subunternehmen weitervermittelt. "Das können zum Beispiel Hausmeisterservices oder Einzelunternehmen sein, die im schlimmsten Fall auch nirgendwo gelistet sind oder eine Eintragung im Handelsregister haben", erklärt Steffi Klotz. Spätere Regressforderungen von unzufriedenen Kunden laufen damit ins Leere. Über die zunächst angegebenen Handynummern sind die vermeintlichen Schädlingsbekämpfer nicht mehr zu erreichen. Die Mitarbeiter dieser Firmen verfügen meist nicht über die geforderte Sachkunde bei der Schädlingsbekämpfung, geschweige denn, dass sie die aktuellen Arbeits-, Tier- und Naturschutzgesetze beachten. Außerdem haben sie oft



unseriöse Schädlingsbekämpfung



eine weite Anfahrt zum Einsatzort und stellen diese dann auch in Rechnung.

Ein professionelles Auftreten zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Schädlingsbekämpfer in Arbeitskleidung auftreten und die nötige Schutzkleidung tragen, etwa für das Entfernen von Wespennestern. In der Regel spricht der Fachmann oder die Fachfrau mit den Kunden auch einen Bekämpfungsplan ab.

Eine gute Beratung umfasst zielgerichtete Fragen des Unternehmens bereits im ersten Telefonat, eine gründliche Begutachtung der Situation vor Ort und das Aufzeigen von Alternativen zur Beseitigung eines akuten Schädlingsproblems.

Auch bei den Preisen können Verbraucher bei den unseriösen Anbietern teure Überraschungen erleben. Wurde im Internet noch mit "Schädlingsbekämpfung ab 29,- Euro" geworben, werden dann vor Ort unrealistisch hohe Summen gefordert, weil angeblich die Situation in diesem Falle eine besondere sei. Der Kunde zahlt dann häufig, weil er unter dem Druck steht, das Schädlingsproblem möglichst schnell gelöst zu bekommen. "Die Entfernung eines Wespennests (sofern gut erreichbar) kostet beispielsweise zwischen 130 und 180 Euro, maximal 200 Euro. Professionelle Schädlingsbekämpfer entfernen ein Wespennest zudem nur dann, wenn es sich nicht vermeiden lässt, weil zum Beispiel die Bewohner eine Wespenstich-Allergie haben oder kleine Kinder gefährdet sein könnten," erklärt Steffi Klotz.

Unseriöse Firmen tauchen in jeder Saison auf

Hinter den unseriösen Anbietern stecke häufig auch die organisierte Kriminalität, berichtet Steffi Klotz. Die Webseiten der Anbieter sind Fünf Tipps vom Verband Deutscher Schädlingsbekämpfer e. V.

- Suchen Sie sich einen Schädlingsbekämpfungsbetrieb in Ihrer Nähe!
- Überprüfen Sie die Website und die Angaben des Impressums!
- Dokumentieren Sie die Absprachen des Telefonats!
- Achten Sie auf professionelles Auftreten!
- Prüfen Sie die Rechnung sorgfältig!

Auf der Website des Verbands findet man eine Liste seriöser Anbieter.

professionell gemacht, anhand von Bildern und Werbeslogans suggerieren sie professionelles Arbeiten und ortsansässige Unternehmen. In den meisten Fällen sollen die Kunden vor Ort bar oder mit Kreditkarte bezahlen; eine formale Rechnung gibt es nicht. Der Kunde erhält häufig nur einen vor Ort händisch ausgefüllten Arbeitszettel. Umsatzsteuer-Identifikationsnummern oder Handelsregisternummern fehlen auf diesen Rechnungen. Da liegt der Verdacht von Steuer- und Sozialversicherungsbetrug sehr nahe. "Wir schätzen, dass es pro Jahr zu rund 1.000 Fällen von unseriöser Schädlingsbekämpfung kommt, die gemeldet werden. Doch die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich um ein Mehrfaches höher", bewertet Klotz die Situation. Viele Kunden würden aus Scham darüber, dass sie betrogen worden sind, die Fälle nicht den Verbraucherzentralen oder der Polizei melden. Außerdem ist es für einen Laien auch nicht immer eindeutig zu bewerten, dass die Schädlingsbekämpfung nicht fachmännisch abgelaufen ist. WL

VIELEN DANK!

Mit der Beteiligung an dieser Festschrift anlässlich unseres Polizeifestes haben uns die inserierenden Unternehmen sehr geholfen.

Wir danken sehr herzlich für die Unterstützung und bitten um bevorzugte Berücksichtigung dieser Unternehmen bei der nächsten Disposition.

